



Drucksache Nr. 2010/AAS/028-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Namensgebung für die Hauptschule Liebenau

Beschlussvorschlag

Dem Namensvorschlag der Hauptschule Liebenau, ihr den Namen „**St.-Laurentius-Schule – Hauptschule Liebenau**“ zu geben, wird zugestimmt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

01.11.2010
22.11.2010
17.12.2010

Sachverhalt

Die Hauptschule Liebenau hatte mit Schreiben vom 10.06.2010 beim Landkreis beantragt, der Schule den Namen

„St.-Laurentius-Schule – Hauptschule Liebenau“

zu geben. Die Gesamtkonferenz hatte dem Antrag am 09.06.2010 mehrheitlich zugestimmt.

Nach § 107 NSchG kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule dieser einen Namen geben.

Die Wahl des vorgenannten Namens hat die Hauptschule damit begründet, dass sie sich nach dem mit Wirkung vom 01.08.2005 vom Schulträger durchgeführten Gebäudetausch aufgrund der Schulstrukturreform (Aufhebung der Orientierungsstufen) zwischen der „ehemaligen Realschule Liebenau“ und der „ehemaligen Hauptschule Marklohe“ mittlerweile mit dem Schulstandort in Liebenau identifizieren kann. Im Laufe der vergangenen Jahre ist eine gute Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Liebenau, mit örtlichen Betrieben, Vereinen und Verbänden entstanden.

Die Hauptschule möchte deshalb traditionell den Namen des Schutzpatrons der Samtgemeinde Liebenau „St. Laurentius“ übernehmen. Auch die Grundschule Liebenau, welche sich in einem Schulgebäude mit der Hauptschule befindet, trägt diesen Namen.

/ In der Anlage befindet sich eine Information über den Namenspatron.